

Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt Trier Nord Abschlussbericht



www.trier.de



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Impressum

Herausgeberin

Stadtverwaltung Trier
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Am Augustinerhof, 54290 Trier
www.trier.de

Verantwortlich

Larissa Bläser-Stangier | Städtebauliche Erneuerung

Förderhinweis

Gefördert durch

mit Mitteln des



Vorwort

Mit der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (SST)“ im Jahr 2000 und der Übertragung der Aufgabe des Quartiersmanagements durch die Stadt Trier an die Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg e.G. Trier (WOGEBE) erfolgte der Startschuss für eine umfassende Sanierung und Aufwertung des Stadtviertels rund um die Thyrusstraße. Aus einem problembehafteten sozialen Brennpunkt ist ein lebenswertes Wohnquartier geworden.

In Trier-Nord sind mit Abschluss der Gesamtmaßnahme Ende 2021 weitreichende Erfolge zu verbuchen. Dabei konnte mit Einsatz von rund 8,7 Mio. € an Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals Soziale Stadt) eine Vielzahl an verschiedenen Maßnahmen realisiert werden.



Zu nennen sind hier insbesondere zahlreiche bauliche Maßnahmen: die umfassende Sanierung des Bürgerhauses Trier-Nord als Stadtteilzentrum, die Einrichtung eines Medienzentrums und eines Stadtteilcafés, die umfassende Sanierung der Wohnungen durch die WOGEBE, der verkehrsberuhigte Ausbau der Benediktinerstraße sowie der Umbau der Einmündungsbereiche an der Kloschinsky- und Wilhelm-Leuschner-Straße / St. Mergener Straße, die Wohnumfeldverbesserungen im Bereich Beutelweg / Ambrosiusstraße, die Herstellung neuer Spiel- und Bolzplätze im Quartier sowie der Mehrgenerationenparcours im Moselstadion – um nur einige Beispiele zu nennen. Ergänzend zu den vorgenannten baulichen Maßnahmen wurden darüber hinaus mit zwei Modellvorhaben der Sozialen Stadt sowie Maßnahmen anderer Ministerien im Plangebiet ohne Städtebaufördermittel vielfältige Maßnahmen im sozial-integrativen Bereich umgesetzt (u.a. „Gesundheitsteams vor Ort“, „Jugend stärken im Quartier“). Die regelmäßige Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner am Planungs- und Umsetzungsprozess war bei allen Projekten selbstverständlich. Die zahlreichen Initiativen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wie auch das Engagement der Bürgerinitiativen hierzu zeigen, dass die bisherige Umgestaltung des Stadtteils auch von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv mitgetragen wird.

Allen, die an der Sanierung des Stadtteils mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle für ihren jahrelangen Einsatz gedankt. Gleichzeitig möchten wir alle ermutigen, sich auch künftig für eine kontinuierliche positive Weiterentwicklung von Trier-Nord zu engagieren. Denn gelingen kann das nur, wenn die Stadtteilbevölkerung tatkräftig am Geschehen mitwirkt.

Trier, im November 2023

Dr. Thilo Becker
Baudezernent

Inhalt

	Vorwort	3
1	Einleitung	5
	Das Programm „Sozialer Zusammenhalt - Soziale Stadt“	5
	Maßnahmen der Sozialen Stadt	5
2	Zeit- und Verfahrensablauf	6
3	Abgrenzung und Größe des Programmgebietes	7
	Kernbereich	7
	Gebietserweiterung	8
4	Ausgangslage	9
	Ausgangslage vor Beginn der Gesamtmaßnahme	9
	Bestehende Konzepte und Planungen	10
5	Städtebauliche Planungen	11
	Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) 2009-2015	11
	IEK-Fortschreibung 2016-2020	14
6	Ziele der Gesamtmaßnahme	16
	Zielerreichung	17
	Verfehlte Ziele – nicht umgesetzte Maßnahmen	19
7	Durchführung und Wirkung der Gesamtmaßnahme	20
	Vorbereitung der Sanierung	20
	Quartiersmanagement	20
	Ordnungsmaßnahmen	20
	Baumaßnahmen	21
	Maßnahmenkatalog	22
8	Kosten und Fördermitteleinsatz	34
9	Gesamtfazit	35
10	Anlagen	39

1 Einleitung

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt - Soziale Stadt“

Das städtebauliche Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ besteht bereits seit 1999. Das Programmgebiet Trier-Nord wurde bereits im Jahr 2000 in das Bund-Länder-Programm aufgenommen. Ziel des Programms war eine Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgten für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbesserten die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel war, vor allem lebendige Nachbarschaften zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Städtebauförderung wurde ab dem Jahr 2020 von Bund und Ländern neu strukturiert, um noch flexibler auf die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der Städtebauförderung reagieren zu können. In Rheinland-Pfalz ist deshalb das bisherige Programm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ in dem neuen Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt“ aufgegangen.

Ziel des Programms „Sozialer Zusammenhalt– Soziale Stadt“ ist eine auf das Quartier bezogene, integrative und vor allem soziale Stadtentwicklung. Bund und Länder unterstützen die Kommunen dabei, Stadtviertel mit städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen, hoher Arbeitslosigkeit, unzureichenden Wohnverhältnissen und kulturellen Defiziten durch städtebauliche Maßnahmen zu stabilisieren und aufzuwerten. Dadurch sollen die Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnquartieren nachhaltig verbessert werden. Neben der Modernisierung der Wohnungsbestände, der Beseitigung städtebaulicher bzw. baulicher Mängel im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum, der Verbesserung der Infrastruktur für Kinder, Familien und Senioren sowie von Angeboten für Gesundheit und Sport, stehen besonders die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie die Integration aller Bevölkerungsgruppen im Vordergrund.

Eine wichtige Schnittstellenfunktion hat in diesem Programm deshalb das Quartiersmanagement, als Ansprechpartner für alle Belange des Quartiers. Es begleitet die städtebaulichen Maßnahmen vor Ort, koordiniert die Prozesse auf Quartiersebene, vernetzt und beteiligt die Bewohnerinnen und Bewohner mit- bzw. untereinander und aktiviert alle relevanten Akteure in den Stadtteilen. Wichtig ist bei diesem Entwicklungsprozess, dass alle Beteiligten das Thema sozialer Zusammenhalt als gemeinsame Aufgabe begreifen: Politik und Verwaltung, die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, Vereine, Gebäudeeigentümer, Gewerbetreibende, Schulen, Kitas und Wohnungsbauunternehmen sowie viele weitere Akteure. Deshalb sind sie alle gemeinsam dazu aufgerufen, ein Teil des Entwicklungsprozesses im Quartier zu sein.

Maßnahmen der Sozialen Stadt

Städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist. Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf.

2 Zeit- und Verfahrensablauf

Datum	Ereignis
22.11.2000	Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ gemäß Bewilligungsbescheid des Landes
30.11.2000	Stadtratsbeschluss zur Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“
01.01.2001	Übertragung der Aufgabe des Quartiersmanagements durch die Stadt Trier an die WOGEBE
2001-2004	Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet Trier-Nord 2001-2004 als formloses Arbeitspapier
2005	Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Trier-Nord für den Zeitraum 2005-2008 als formloses Arbeitspapier
im Jahr 2009	Gründung einer AG aus WOGEBE, Büro BKS und Büro BGHplan sowie der beteiligten Fachämter zur Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzepts
09/10 2010	Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der städtischen Fachämter und Dienststellen gemäß § 171e Abs. 4 S. 1 BauGB
14.12.2010	Stadtratsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Geltungsbereichs gem. § 171e Abs. 3 BauGB für das Programmgebiet „Soziale Stadt Trier-Nord“ sowie Beschluss des Integrierten Entwicklungskonzepts – Programmgebiet Soziale Stadt Trier-Nord 2009-2015 gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB i.V.m. § 171e Abs. 4 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept
16.06.2016	förmlicher Stadtratsbeschluss zur Gebietserweiterung
02.12.2016	Bewilligungsbescheid sowie Förderzusage für die Gebietserweiterung des Landes
06.04.2017	Die „ Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Soziale Stadt Trier-Nord 2016-2020 und Erweiterung des Programmgebietes “ wird gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB i.V.m. § 171e Abs. 4 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen
31.12.2021	Laufzeitende Quartiersmanagement
08.12.2022	förmlicher Beschluss zur Aufhebung des Städtebaufördergebietes Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt „Stadtteil Trier-Nord“ mit dem am 14. Dezember 2010 festgelegten und mit Beschluss vom 16. Juni 2016 erweiterten Geltungsbereichs gemäß § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 235 Abs. 4 BauGB

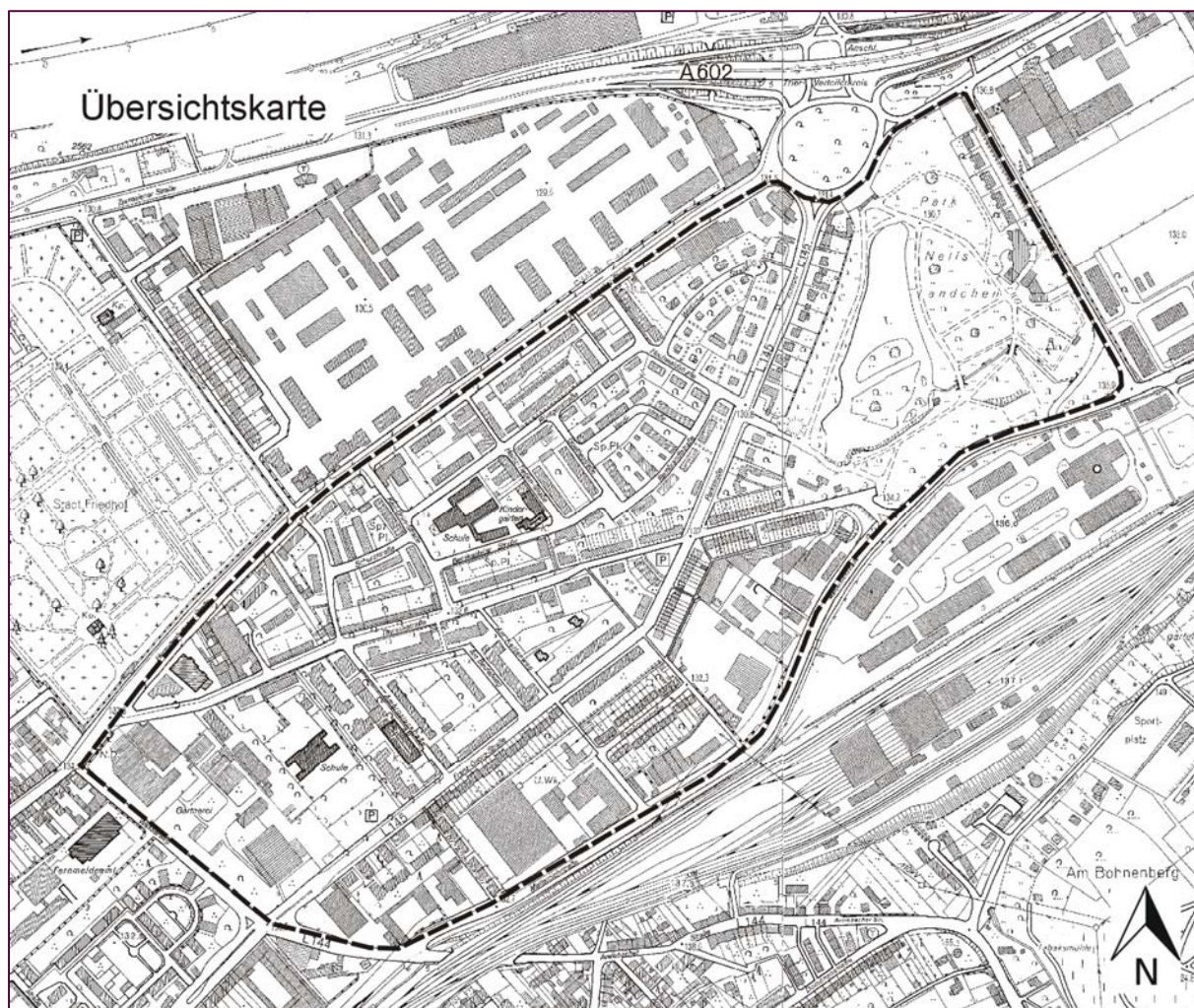
3 Abgrenzung und Größe des Programmgebietes

Kernbereich

Die Stadt Trier hat mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2010 den formellen Beschluss zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der Sozialen Stadt in Trier-Nord gefasst. Dabei wurde das Gebiet bewusst zunächst auf einen Kernbereich mit dem höchsten Entwicklungsbedarf in Trier-Nord begrenzt, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Priorisierung damals zur Verfügung stehender finanzieller Ressourcen.

Das Programmgebiet umfasst den größten Teil des Stadtbezirks Nells Ländchen im Norden von Trier und hat eine Größe von rund 62,15 ha. Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden: Herzogenbuscher Straße und Verteilerkreis
- im Osten: Dasbachstraße
- im Süden: Metternichstraße
- im Westen: Wasserweg



Abgrenzung des Städtebaufördergebietes (2010)

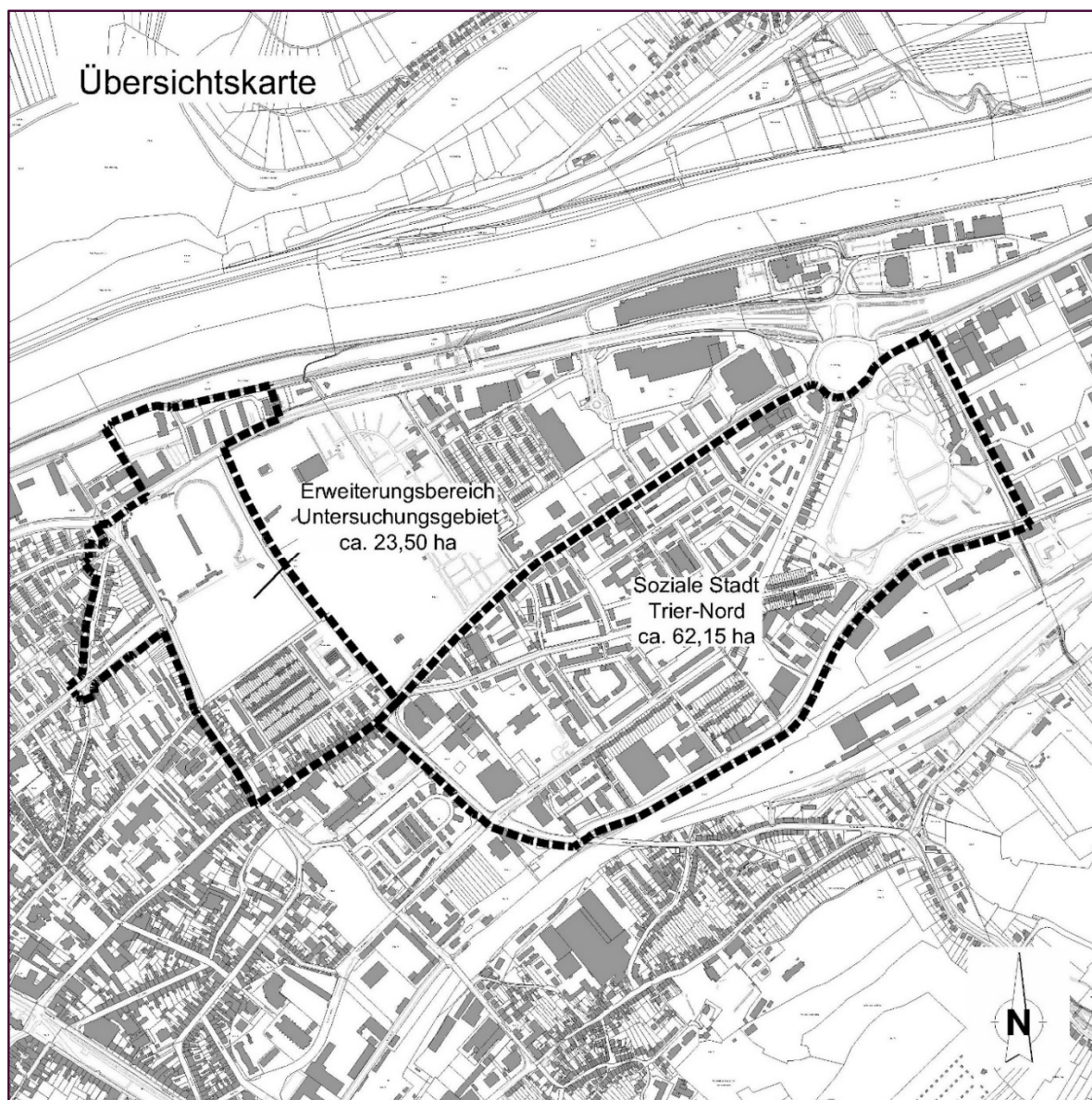
Gebietserweiterung

Nachdem in dem bisherigen Kernbereich mit dem größten Sanierungsdruck die wichtigsten Maßnahmen realisiert wurden, sollte auch in benachbarten Bereichen, die einem erhöhten städtebaulichen Erneuerungsbedarf unterliegen, die Möglichkeit genutzt werden, Verbesserungen zu erzielen.

Die Stadt Trier hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2016 den formellen Beschluss zur Abgrenzung des Erweiterungsbereichs der Sozialen Stadt in Trier-Nord gefasst.

Der Erweiterungsbereich hat eine Größe von 23,5 ha und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum bisherigen Programmgebiet. Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden: Moselufer
- im Osten: Straße „Am Stadion“
- im Süden: Paulinstraße
- im Westen: Zeughausstraße



Abgrenzung des Städtebaufördergebietes sowie des Erweiterungsbereichs (2016)

4 Ausgangslage

Ausgangslage vor Beginn der Gesamtmaßnahme

Der Stadtteil Trier Nord umfasst eine Fläche nördlich der Trierer Innenstadt zwischen Mosel und Eisenbahntrasse mit sehr unterschiedlichen Nutzungen: Gewerbeflächen, Grün- und Sportflächen (Stadtpark „Nells Ländchen“, Moselstadion, Hauptfriedhof), Wohngebiete und eine große Konversionsfläche mit früheren durch die französischen Streitkräfte genutzten Kasernen und Wohngebieten.

Zu Beginn der Gesamtmaßnahme wies insbesondere ein Kernbereich des Stadtbezirks „Nells Ländchen“ zwischen dem Straßengeviert Metternichstraße, Verteilerkreis Nord, Herzogenbuscherstraße und Wasserweg mit rund 1.000 Wohneinheiten im Hinblick auf seine Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur, sowie der Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt in weiten Teilen erhebliche Defizite auf. Der Stadtteil galt als sozialer Brennpunkt, die Bewohnerinnen und Bewohner waren entsprechend stigmatisiert.

Die Gebäudestruktur war einerseits geprägt durch frühere Wohn- und Ökonomiegebäude der französischen Streitkräfte (Konversionsgebiet), durch mehrheitlich städtische Liegenschaften, die in überwiegender Zahl im Dezember 1999 an die Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg e.G. (WOGEBE) verkauft wurden, Wohngebäude, die früher im Eigentum des Bundes waren und Wohnhäuser im Besitz verschiedener Eigentümer sowie diverser Gewerbeaufbauten.

Im Hinblick auf die Bevölkerungs- und Sozialstruktur ergab sich zu Beginn der Maßnahme folgendes Bild: Der Anteil der Sozialhilfeempfänger in Nells Ländchen war mit 13,5 % der höchste in einem Trierer Stadtbezirk. Mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers erhielten Transferleistungen, die Arbeitslosenquote der Erwerbsfähigen lag zwischen 40 und 50 Prozent. Zudem befand sich ein hoher Anteil der beschäftigten Personen - überwiegend Frauen - in geringfügiger Beschäftigung. Demgegenüber wies das Quartier mit 35,8 % der Bevölkerung einen im Vergleich zur Gesamtstadt (18,7 %) überdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen auf. Die Gefahr sog. Kinderarmut war in dem Stadtteil sehr hoch.

Insgesamt verzeichnete das Quartier einen hohen Bedarf an baulicher Sanierung und städtebaulicher Neugestaltung, an Arbeitsmöglichkeiten für Erwerbsfähige mit niedrigschwelliger Kompetenz, an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für diese Bevölkerungsgruppe, an entsprechenden kulturellen Angeboten und insbesondere an Entwicklungsmöglichkeiten für die vielen Kinder und Jugendlichen.

Neben diesen negativen Faktoren waren jedoch auch einige positive Aspekte erkennbar. Im Quartier waren seinerzeit relativ viele Infrastruktureinrichtungen angesiedelt: Grund- und Hauptschule, eine katholische Kirche mit einem Pfarrheim, 5 Kindertagesstätten, ein Stadtteilzentrum (Bürgerhaus Trier-Nord) mit verschiedenen Beratungsstellen. Bürgerschaftliches Engagement hatte sich gerade in den Trägervereinen dieser Institutionen in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt.

Die Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg eG Trier (WOGEBE) wurde 1999 vorrangig mit dem Ziel gegründet, die Wohn-, Lebens- und Arbeitssituation der Menschen im Stadtteil nachhaltig zu verbessern. Sie hatte in den vergangenen Jahren bereits in modellhafter Weise zahlreiche von Bund und Stadt erworbene Wohnungen saniert und beabsichtigte dies in den kommenden Jahren fortzusetzen.

Mit der Aufnahme in das Förderprogramm “Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt” sollte dem Stadtteil Trier Nord ein positiver Entwicklungsschub im Sinne einer ganzheitlichen, sich ständig anpassenden städtebaulichen und sozialen Planung als integrierter Prozess aller Akteure verliehen werden.

Neben baulichen Maßnahmen waren auch umfassende – insbesondere soziale – Aufwertungsstrategien gefordert, welche die Bewohnerinnen und Bewohner aus ihrer Abhängigkeit von Transferleistungen befreien, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und die Kinder und Jugendlichen durch ein Mehr an gezielter Hilfe und Bildung zu fördern.

Nachdem in dem bisherigen Kernbereich mit dem größten Sanierungsdruck die wichtigsten Maßnahmen realisiert wurden, sollte mit einer Erweiterung des Programmgebietes die Chance genutzt werden, auch in benachbarten Bereichen, die einem erhöhten städtebaulichen Erneuerungsbedarf unterliegen, Verbesserungen zu erzielen.

Der Erweiterungsbereich zeichnet sich durch eine verdichtete Bauweise im einfach strukturierten Reihenhausbau aus der Zeit um 1930 (Siedlung zum Sonnenschein), deren Bau zeitgleich mit dem Moselstadion erfolgte, sowie dem Geschosswohnungsbau aus der Zeit des Wiederaufbaus nach Ende des 2. Weltkrieges zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum aus. Demgegenüber stehen die großmaßstäblichen Einrichtungen wie das Moselstadion, das Nordbad oder auch das unter Denkmalschutz stehende Exzellenzhaus als ehemalige Klosteranlage, welches eine bedeutende Rolle für den Stadtteil und die Stadt insgesamt im Bereich der Jugendarbeit und Jugendkultur spielt. Der darin eingebettete öffentliche Raum hat einen hohen städtebaulichen Erneuerungsbedarf. Dies ist einerseits bedingt durch die stark belastete Zurmaier Straße mit ihren negativen städtebaulichen Auswirkungen für den daran anschließenden Wohnungsbau, andererseits durch den allgegenwärtigen Parkdruck der privaten Anwohner in den kleinteiligen Straßenräumen. Neben den Straßenräumen sind hier insbesondere die Kreuzungs- und Platzbereiche zu nennen, die durch die Unübersichtlichkeit in der Gestaltung auch einen Gefahrenpunkt für die Verkehrsteilnehmer, besonders für Fußgänger und Radfahrer, darstellen.

Bestehende Konzepte und Planungen

Bereits vor Aufnahme in das Programm Soziale Stadt war die Entwicklung des Stadtteils Nord und hierbei insbesondere des Programmgebietes Gegenstand einer Vielzahl von Planungen und Konzeptideen, welche oftmals in konkreten Handlungsansätzen und Maßnahmenvorschlägen mündeten. Diese wurden zum Teil von den Bewohnenden selbst als auch von den Ämtern der Stadtverwaltung, externen Planungsbüros sowie den im Plangebiet tätigen Akteuren entwickelt.

Zu nennen sind hier insbesondere

- das **Bürgergutachten Trier – Nord** (Amt für Stadtentwicklung und Statistik, April 2007)
- der **Masterplan Nells Park und Trier – Nord** (Universität Trier, 2006)
- die **Konzeptstudie Leben und Wohnen im Alter in Nells Ländchen** (Büro für Sozialplanung, im Auftrag der Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg, April 2008)
- der **Spielraumplan Stadtteil 101: Nells Ländchen** (Stadt Trier-AG Spielraum, Mai 2007)
- das **Integrierte Handlungskonzept 2001-2004** (Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg, Trier)
- die **Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts 2005-2008** (Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg, Trier)

- der **Stadtteilrahmenplan Trier-Nord** (B.K.S. Ingenieurgesellschaft, Trier, im Auftrag der Stadt Trier)

Die vorgenannten Konzepte und Planungen und deren Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen sollten im Sinne eines räumlich integrierten, ressort- und akteursübergreifenden Handlungskonzepts Berücksichtigung finden. Hierzu wurde im Jahr 2009 eine Arbeitsgemeinschaft aus der Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg, den Planungsbüros BKS und BGHplan sowie der beteiligten Fachämter und des Quartiersmanagements zur Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzepts gegründet.

5 Städtebauliche Planungen

Seit Aufnahme in das Programm Soziale Stadt im Jahr 2000 wurden für das Gebiet Trier-Nord Handlungskonzepte für die Zeiträume 2000-2004 und 2005-2008 jeweils als Sachstandsbericht vom Quartiersmanagement und dem für die Koordination des Projektes zuständigen Jugendamt der Stadt Trier, in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Nord (ADD) erarbeitet und zur Grundlage der Arbeit im Programmgebiet Soziale Stadt Trier-Nord.

Im Rahmen dieser ersten Handlungskonzepte sowie der weiteren Entwicklungskonzepte zum Programmgebiet erfolgte eine ausführliche Analyse der Rahmenbedingungen. Dabei wurden folgende städtebauliche und soziale Missstände und Mängel konstatiert:

- hoher baulicher Sanierungsbedarf der städtischen und bundeseigenen Wohngebäude (tlw. Abriss notwendig)
- hoher baulicher Sanierungsbedarf des Bürgerhauses
- geringe Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes aufgrund fehlender bzw. unzureichender wohnortnaher Spiel- und Freibereiche
- Beeinträchtigung bzw. Gefährdung durch hohes Verkehrsaufkommen und Verkehrslärm insbesondere in den Straßenzügen Parkstraße und Franz-Georg-Straße
- überdurchschnittlich hohe Anzahl Erwerbsloser sowie Bezieher von staatlichen Transferleistungen im gesamtstädtischen Vergleich

Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) 2009-2015

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept begründet und bestätigt den bereits 2000 festgelegten Geltungsbereich des Programmgebietes. Dabei wurde das Gebiet bewusst zunächst auf den Kernbereich mit dem höchsten Entwicklungsbedarf in Trier-Nord begrenzt, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Priorisierung damals zur Verfügung stehender finanzieller Ressourcen.

Im Sinne der weiteren zielgerichteten Vorgehensweise für das Projekt Soziale Stadt Trier-Nord war es nach Vorliegen des Entwurfs des Stadtteilrahmenplans für Trier-Nord dringend erforderlich, ein integriertes Entwicklungskonzept für den Zeitraum 2009 – 2015 aufzustellen und dabei auch auf den bestehenden Planungen wie dem Stadtteilrahmenplan und dem Zukunftskonzept Trier 2020 aufzubauen.

Das „Integriertes Entwicklungskonzept Soziale Stadt Trier-Nord 2009 – 2015“ wurde am 14.12.2010 vom Rat der Stadt Trier formal beschlossen, nachdem im Rahmen eines umfangreichen Diskussionsprozesses das Konzept zuvor mit Bürgerschaft, Fachämtern und Akteuren vor Ort diskutiert und entwickelt wurde. Es umfasst Maßnahmen aus dem Bereich der investiven und nichtinvestiven

Integriertes Entwicklungskonzept 2009 -2015 – Handlungsfelder und Maßnahmen im Überblick	
1. Handlungsfeld Wohnen	
1.01	Sanierung und Bewirtschaftung der unsanierten Objekte der WOGEBE in der Thyrsusstraße 27-31
1.02	Bebauung Brachflächen in der Thyrsusstraße
1.03	Bebauung Innenhof Siedlung Wittlicher Straße
1.04	Konzept für die städtische Wohnanlage Am Keltenweg (Am Keltenweg 3 und 5)
2. Wohnumfeld/Grün/Freizeit und Erholung	
2.01	Bolzplatz im Bereich Schulen/Stadtteilzentrum
2.02	Quartiersnahe Abstellfläche für Wertstoffsammelfahrzeuge
2.03	Unmittelbare Nachbarschaft von Gewerbe und Wohnen durch Begrünung gestalten
2.04	Begrünung und Gestaltung der Brachflächen in der Thyrsusstraße als Zwischennutzung
2.05	Gestaltung des Brunnenplatzes (Kreuzung Thyrsus-, Franz-Georg-Straße) so weit wie möglich als Ruheplatz
2.06	„Grünes Band“: Gestaltungsplan/Maßnahmenplan entwickeln, u.a.
2.07	Gesamtkonzept städt. Gelände Thyrsusstraße – Umfeld Stadtteilzentrum, Schulen, Städt. Ämter - Parkplatzkonzept
2.08	Beleuchtungskonzept für das Quartier
2.09	Gestaltungskonzept für Gebietseingangsbereich Franz-Georg-Straße
2.10	Fassadengestaltung Ludger-Kern-Bunker
3. Verkehr	
3.01	Verkehrsberuhigung Franz-Georg-Str.: Sperrung in Fahrtrichtung Verteilerkreis für LKW über 7,5 t;
3.02	Markierung eines Parkstreifens in der Franz-Georg-Straße, um kostengünstige Verkehrsberuhigung zu erreichen
3.03	Umlenkung des Durchgangsverkehrs über Metternichstraße und Dasbachstraße
3.04	Ausbau Herzogenbuscherstraße/Straßenbegleitgrün/Ausbau des Radwegs
3.05	Errichtung des Regionalbahnhaltdepot Trier-Nord
3.06	Herstellen einer Anbindung an die Mosel für Fußgänger und Radfahrer
4. Bildung/Soziale Infrastruktur	
4.01	Berücksichtigung der Bedarfe des Quartiers bei der gesamtstädtischen Schulentwicklungsplanung
4.02	Entwicklung und Optimierung der sozialen Infrastruktur
5. Gesundheit	
5.01	Maßnahmen der „Gesundheitsteams vor Ort“
5.02	Umsetzung Empfehlungen aus Konzeptstudie „Wohnen und Leben im Alter in Trier-Nord“: Strukturentwicklung zur Versorgung/Pflege von SeniorInnen
6. Beschäftigung, Qualifizierung, Wirtschaft/Gewerbe	
6.01	Lokaler Beschäftigungsmanager
7. Bürgermitwirkung/Stadtteileben	
7.01	Stadtteilzeitung Nordblick
7.02	Regelmäßige Stadtteilspaziergänge
7.03	Maßnahmen zur Integration einheimischer und zugewanderter Bürger/innen
8. Programmsteuerung und –koordination	
8.01	Verstetigung Quartiersmanagement
8.02	AG Soziale Stadt
8.03	Fortschreibung IEK und Daten
8.04	Evaluierung

Übersicht der Handlungsfelder und Maßnahmen des IEK 2009-2015

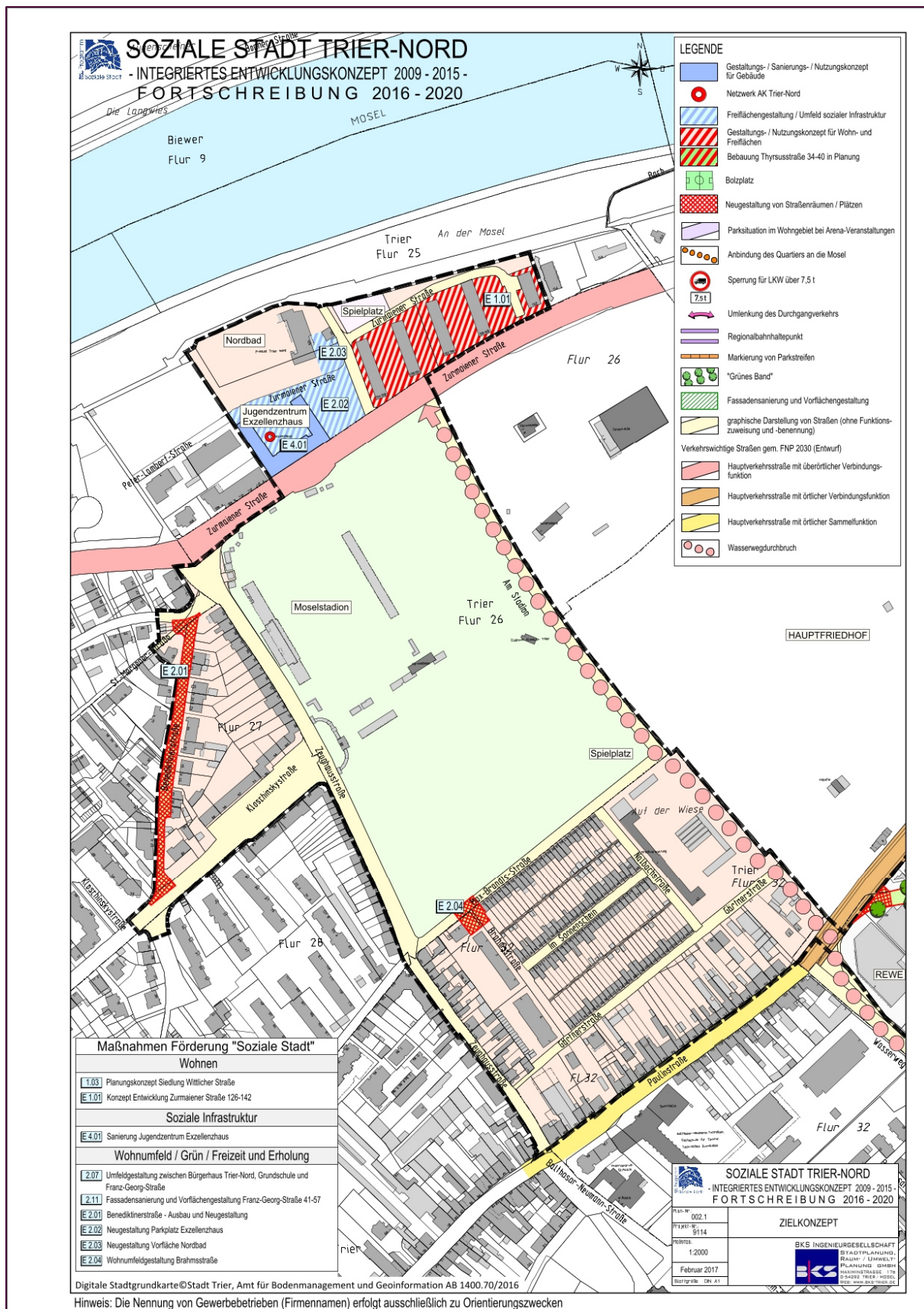
IEK-Fortschreibung 2016-2020

Mit der Erweiterung des Programmgebietes im Jahr 2016 sollten auch für benachbarte Bereiche, die einem erhöhten städtebaulichen Erneuerungsbedarf unterliegen, Verbesserungen erzielt werden. In diesem Zusammenhang wurde das Integrierte Entwicklungskonzept von der Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg eG im Auftrag der Stadt Trier fortgeschrieben.

Im Planungsprozess wurden zunächst in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, an der alle zuständigen Fachämter beteiligt waren, die Ziele herausgearbeitet. Diese wurden im April 2016 mit den Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen Beteiligten vor Ort diskutiert und abgestimmt. Die Maßnahmen im Bereich der Gebietserweiterung wurden ebenfalls in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet. Der Entwurf zur Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes wurde den Trägern öffentlicher Belange sowie den städtischen Fachämtern und Dienststellen zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Hierdurch wurde der Beteiligungspflicht gemäß § 171e Abs. 4 S. 1 BauGB Rechnung getragen. Die eingegangenen bzw. vorgebrachten Stellungnahmen wurden nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens von den Projektbearbeitern ausgewertet und einer Abwägung unterzogen.

Die Fortschreibung stellt zunächst in einer Übersicht die Maßnahmen der Stadtteilentwicklung im Programmgebiet Soziale Stadt Trier-Nord seit 2000 dar und beschreibt die noch ausstehenden und für die Förderung angemeldeten investiven Maßnahmen.

In einem zweiten Teil wird das Erweiterungsgebiet Soziale Stadt Trier-Nord in seiner Struktur, seinen Potenzialen und seinen Bedarfen beschrieben sowie Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung vorgestellt. Hierbei umfassen die genannten Maßnahmen sowohl Maßnahmen, die über das Förderprogramm Soziale Stadt gefördert werden als auch Maßnahmen, für die andere Finanzierungen und / oder Förderungen eruiert werden müssen.



Zielkonzept - Integriertes Entwicklungskonzept, Fortschreibung 2016-2020 (BKS Ingenieurgesellschaft, 2017)

6 Ziele der Gesamtmaßnahme

Hauptzielsetzung der Gesamtmaßnahme war es, das Negativimage des Stadtteils als „sozialen Brennpunkt“ und die damit verbundene Stigmatisierung der Bewohnenden zu wandeln und das Quartier als innenstadtnahes Wohnviertel mit guter infrastruktureller Versorgung auch attraktiv für neue Bevölkerungsgruppen werden zu lassen. Dazu zählt insbesondere die weitere Sanierung und ggf. auch der Neubau von Wohnraum, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, die Aufwertung des öffentlichen Raums sowie die Verbesserung und Sicherung der sozialen Infrastruktur.

Die Gefahr der Segregation und Verdrängung der Bevölkerung sollte durch deren aktive Einbindung in die Maßnahmen der Sozialen Stadt verhindert werden. Eine wesentliche Umgestaltung des Gebietes sollte dabei jedoch vermieden werden.

Für die Handlungsfelder Wohnen, Verkehr, Grün- und Freiflächen sowie Gemeinbedarf/soziale Infrastruktur, Bildung und Gesundheit wurden folgende Sanierungsziele formuliert:

Wohnen / Wohnumfeld:

- Erneuerung der vorhandenen Bausubstanz unter Erhalt der örtlichen Siedlungsstruktur
- Aufwertung des Wohnumfeldes
- Schaffung von attraktivem Wohnraum

Verkehr:

- Entlastung des Quartiers vom Durchgangsverkehr
- Umgestaltung von Verkehrsflächen, Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
- Regelung des ruhenden Verkehrs
- Ausbau der Benediktinerstraße
- Neuordnung Umfeld Exzellenzhaus/Nordbad

Grün- und Freiflächen:

- Aufwertung des öffentlichen Raums
- Aufwertung und Ergänzung von Spiel- und Freiflächen
- Erneuerung bzw. Sanierung des Umfeldes Bürgerhaus, inklusive Schaffung von Stellplätzen

Gemeinbedarf / soziale Infrastruktur:

- Funktionsverbesserung des Stadtteilzentrums – Sanierung des Bürgerhaus Trier-Nord
- Sanierung Exzellenzhaus als Zentrum für Jugend und Kultur
- Sanierung des Freibades Nordbad
- Bildung von Arbeitskreisen zur besseren Vernetzung im Stadtteil
- Quartiersmanagement – unterschiedlichste organisatorische, begleitenden, unterstützende Maßnahmen im gesamten Quartier

Bildung / Qualifizierung:

- Schaffung eines adäquaten Bildungsangebots orientiert an den Bildungsbedarfen
- Optimierung und Abstimmung des Bedarfs im sozialpädagogischen Bereich

Gesundheit:

- Verbesserung des Gesundheitsstatus der Bevölkerung insgesamt und der Versorgung und Pflege im Alter

Zielerreichung

Seit dem Programmstart im Jahre 2001 wurden vielfältige Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, soziale Infrastruktur, Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung umgesetzt.

Mit der Sanierung und dem Ausbau des Bürgerhauses Trier-Nord zu einem Stadtteilzentrum wurde eines der Schlüsselprojekte im Bereich Bildung/soziale Infrastruktur als Basis für die Verstetigung und die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Stadtteil umgesetzt. Ergänzt wurde das bestehende Angebot mit der Einrichtung eines Medienzentrums sowie dem Ausbau und der Einrichtung eines Stadtteilcafés. Hierdurch konnte das bestehende soziale Netzwerk im Stadtteil (Bürgerinitiativen, Nachbarschaftshilfe) deutlich gestärkt werden.

Auch die Sanierung des Ludger-Kern-Bunkers, welcher als Probenraum dient, stellt eine weitere wichtige Maßnahme im Bereich soziale Infrastruktur/Freizeit im Quartier dar.

Im Bereich Wohnen/Wohnumfeld konnte eine Vielzahl der angestrebten Ziele erreicht werden. Die Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg eG trug mit ihren Sanierungsmaßnahmen zu einer grundlegenden Verbesserung der gesamten Wohnsituation sowie zur Imageverbesserung des Stadtteils bei. Insbesondere mit der Sanierung und Gestaltung der Fassaden und Vorgärten der Gebäude in der Franz-Georg-Straße wurde das Erscheinungsbild einer der Hauptverkehrsachsen im Stadtteil aufgewertet. Mit dem Abbruch nicht erhaltenswerter Bausubstanz sowie der Schießanlage Franz-Georg-Straße konnten neue Flächen zur Wohnbauentwicklung geschaffen werden. Zu nennen ist hier insbesondere das Projekt „Wohnen im Quartier“ in der Thyrsusstraße, welches ohne Städtebaufördermittel realisiert wurde. Die verschiedenen Wohnumfeldverbesserungen (u.a. Außenanlagen im Beutelweg 2-20, Ambrosiusstraße) sowie der Ausbau verschiedener Fußwege und die Umfeldgestaltung im Bereich des Bürgerhauses führten ebenfalls zu einer Stärkung des Quartiers als Wohnstandort für Familien.

Im Bereich Freizeit und Erholung konnten ebenfalls verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, welche zu einer Aufwertung des Quartiers beitrugen. Zu nennen sind hier die Erschließungsmaßnahmen der Spielplätze Verdistrasse und Ringsiedlung sowie die Neuanlagen Bolzplatz in der Thyrsusstraße im Bereich der Schule und die Mehrgenerationen-Sportanlage im Moselstadion. Auch die Sanierung des Nordbades im Rahmen des Sonderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ stellt einen wichtigen Baustein zur Stärkung des Sport- und Freizeitangebotes im Stadtteil dar.

Die koordinierende und vernetzende Funktion eines Arbeitskreises aus Vertretern der sozialen Einrichtungen und Schulen trug ebenfalls zu maßgeblichen Verbesserungen des gesamten Umfeldes bei.

Verstetigung Quartiersmanagement

Trotz intensiver Bemühungen und Vorliegen der inhaltlichen Voraussetzungen, gelang es zwar nicht, das Quartiersmanagement über den Projektzeitraum hinaus fortzuführen, da seitens der Stadt Trier hierfür nicht die erforderlichen Mittel im freiwilligen Leistungsbereich zur Verfügung gestellt werden konnten.

Insgesamt kann dennoch von einem erfolgreichen Verstetigungsprozess ausgegangen werden. Eine Vielzahl der Aufgaben des Quartiersmanagements, wie z.B. die Verantwortlichkeit für den Arbeitskreis Trier-Nord, sind an die Gemeinwesenarbeit übergeben worden und werden in teilweiser adaptierter

Form bearbeitet. Andere Aufgaben konnten erfahrungsgemäß aufgrund des begrenzten Stellenumfangs und eines anderen Aufgabenprofils der Gemeinwesenarbeit nicht fortgeführt werden. Im Rahmen der Projektlaufzeit sind nunmehr selbsttragende Strukturen aufgebaut worden, so dass die Aufgaben des QM über die Träger der Gemeinwesenarbeit in anderer Form weitergeführt werden.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Quartiersmanagerin dem Plangebiet allerdings als Ansprechpartnerin erhalten bleibt, da sie bei der WOGEBE als Sozialplanerin weiter beschäftigt ist. Hiervon können sicherlich die entstandenen Netzwerke und informellen Kontakte profitieren.

Modellvorhaben Soziale Stadt

Im Programmgebiet wurden im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt auch zwei Modellvorhaben im sozial-integrativen Bereich realisiert:¹

Das Modellvorhaben „Trainingswohnen“ wurde im Zeitraum 2008 bis 2012 umgesetzt. Die Finanzierung erfolgte zu 80 % aus Mitteln des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt, zu 10 % aus Mitteln der WOGEBE und zu 10 % aus Eigenmitteln der Stadt Trier. Der Finanzierungsanteil der WOGEBE erfolgte dabei über Eigenleistungen der teilnehmenden Personen. Oberziel des Projektes war das Erreichen von Mietvertragsfähigkeit der Zielgruppe, somit ein langfristiger Erhalt der Wohnungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Noteinweisung, insbesondere von Familien mit Kindern.

Das Modellvorhaben „Neues Wohnen in der Thyrsusstraße“ wurde im Zeitraum 2011 bis 2014 realisiert und ebenfalls als Kooperationsprojekt der Stadt Trier mit der WOGEBE durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte zu 80 % aus Mitteln des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt, zu 10 % aus Mitteln der WOGEBE und zu 10 % aus Eigenmitteln der Stadt Trier. Zielsetzung war die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für zwei Freiflächen sowie ein leerstehendes Gebäude. Die Planungen waren dabei von Beginn an vor dem Hintergrund des Stadtteilrahmenplans und des Integrierten Entwicklungskonzeptes entwickelt worden.

Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen konnten verschiedene Projekte anderer Ministerien im Plangebiet ohne Städtebaufördermittel umgesetzt werden.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- **KuQ, Übergang Schule und Beruf** - Verbesserung der Berufsorientierung und des Übergangs Schule – Beruf
- **„Lokales Kapital für soziale Zwecke“** – insgesamt 58 Mikroprojekte im Programmgebiet unterschiedlicher (sozialer) Träger
- **„Gesundheitsteams vor Ort“** – präventive Gesundheitsfördermaßnahmen – Kooperationsprojekt sozialer und Gesundheitsakteure im Plangebiet
- **„Stärken vor Ort“** – Fortführung „Lokales Kapital für soziale Zwecke“
- **„Jugend stärken im Quartier“ (JUSTIQ)** – Casemanagement und niedrigschwellige Beratung Jugendlicher
- **Jugendmigrationsdienst im Quartier** – Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren
- **UTOPOLIS- Soziokultur im Quartier** – Niederschwellige kulturbezogene Projekte im Plangebiet

¹ Die Förderung der Modellvorhaben erfolgte ergänzend zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Trier-Nord“ und ist daher nicht in der Kosten- und Finanzierungsübersicht enthalten.

Verfehlte Ziele – nicht umgesetzte Maßnahmen

Einige der Ziele bzw. der geplanten Maßnahmen konnten innerhalb des Programmzeitraums aus verschiedenen Gründen leider nicht umgesetzt werden.

Zu nennen sind hier insbesondere folgende Maßnahmen:

Konzept Zurmaiener Straße

Zielsetzung war der Erhalt der dort lebenden Bewohnerschaft - häufig Menschen im Niedriglohnsektor und Transferleistungsbezug. Die Wohnungen befanden sich jedoch in Privatbesitz und wurden modernisiert und letztendlich weiterveräußert.

Planungskonzept Wittlicher Straße

Die Wohnsiedlung Wittlicher Straße, welche im Bestand der WOGEBE ist, wurde 2017 in die Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen. Aufgrund der Unterschutzstellung und den damit verbundenen denkmalrechtlichen Auflagen ist eine wirtschaftliche Sanierung für die WOGEBE nicht tragbar. Derzeit wird eine Privatisierung der Wohngebäude angestrebt.

Sanierung Jugendzentrum „Exzellenzhaus“ und Neugestaltung Parkplatz

Das heutige Gebäude des Exzellenzhauses (hier im Weiteren kurz Exhaus) diente nach der Säkularisierung zur Unterbringung von Napoleons Truppen und später als preußische Kaserne. Nach der militärischen Nutzung verfiel das Gebäude zusehends, bis in den 60er Jahren diverse Jugendgruppen begannen, dort Beatband-Proberäume, Ateliers, Jugendtreffs und eine kleine Kita einzurichten. 1972 etablierte sich durch die Vereinsgründung des „Exzellenzhaus e.V.“ (im Folgenden als Exhaus e.V. bezeichnet) ein gemeinnütziger Träger, dem die Stadt Trier das Gebäude für Zwecke der Jugendarbeit zur Verfügung stellte. In den darauffolgenden mehr als 40 Jahren entwickelte sich der Exhaus e.V. stetig weiter und verfügte zu Beginn der Sanierungsmaßnahme über eine Vielzahl von verschiedenen pädagogischen Einrichtungen, wie einen Kinderhort, Einrichtungen für offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und Streetwork. Das Exhaus beherbergte zudem ein Medienzentrum.

Mit der Feststellung erheblicher Brandschutzmängel im Jahr 2015 erfolgte eine Nutzungsuntersagung für große Teile des Gebäudes. Die Behebung der Brandschutzmängel sowie die Herstellung der Barrierefreiheit sollten im Rahmen des Programms Soziale-Stadt erfolgen, um den Betrieb des Exhaus e.V. sicher zu stellen. Im Zuge der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wurden weitere erhebliche Baumängel insbesondere im Bereich der Statik festgestellt mit der Folge, dass im Februar 2019 ein Baustopp verhängt und eine weitere Nutzung des Gebäudes untersagt und die bisherigen Nutzer in Ersatzquartieren untergebracht wurden. Die laufenden Gewerke wurden auf die notwendigen Restarbeiten, die der Substanz- und Verkehrssicherung dienen, begrenzt.

Mit Schreiben vom 10.12.2020 teilte die Stadt Trier der ADD mit, dass infolge der im Februar 2019 festgestellten weiteren erheblichen Baumängel die Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes Exzellenzhaus – Durchführung von Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit – nicht mehr weiterverfolgt werden und beantragte die Umwidmung der Mittel für andere Maßnahmen in den beiden Programmgebieten Soziale Stadt Trier Nord und Soziale Stadt Trier West.

7 Durchführung und Wirkung der Gesamtmaßnahme

Vorbereitung der Sanierung

Zur Vorbereitung der Sanierung zählen insbesondere vorbereitende Untersuchungen, städtebauliche Planungen und ergänzende Planungen und Konzepte, soweit sie für die Gesamtmaßnahme erforderlich sind, sowie Bürgerbeteiligungen, Sozialpläne sowie Ausgaben für Vergütungen von Sanierungsträgern oder sonstigen Dritten.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme wurden folgende Vorbereitungsmaßnahmen durchgeführt:

- Planungskonzept für Bebauung Thyrsusstraße
- Konzeptstudie „Wohnen und Leben im Alter in Trier-Nord“
- Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK)
- Planungskonzept „Thyrsusstraße 2005“
- Modellprojekt „Gesundheitsteams vor Ort“
- Quartiersmanagement
- Verfügungsfonds
- Öffentlichkeitsarbeit

Quartiersmanagement

Mit der Übertragung des Quartiersmanagements am 01. Januar 2001 durch die Stadt Trier an die WOGEBE, welche sich seit ihrer Gründung einer sozialen Stadtteilentwicklung widmet, wurde ein wesentlicher Baustein der Sozialen Stadt umgesetzt.

Wesentliche Aufgaben des Quartiersmanagements sind dabei:

- Anwalts- und Steuerungsfunktion
- Projektentwicklung
- Netzwerkarbeit
- Schnittstellenfunktion
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Programmzeitraum fielen in diesem Zusammenhang neben den notwendigen Personal- und Sachkosten sowie den Mietkosten für das Quartiersbüro zusätzlich Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den sog. „Verfügungsfonds“ an.

Im Rahmen des Verfügungsfonds wurden jährlich bis zu 10.000 € vorgesehen für kleinere bauliche und soziale Maßnahmen sowie Beteiligungsmaßnahmen des Quartiersmanagements.

Ordnungsmaßnahmen

Die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde. Hierzu gehören die Bodenordnung einschließlich des Erwerbs von Grundstücken, der Umzug von Bewohnerin und Bewohnern und Betrieben, die Freilegung von Grundstücken, die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen sowie sonstige Maßnahmen, die notwendig sind, damit die Baumaßnahmen durchgeführt werden können.



Folgende Ordnungsmaßnahmen wurden im Zuge der Gesamtmaßnahme durchgeführt:

- Bau und Erschließung Spielplatz Verdistrasse einschl. Grunderwerb
- Erschließungsmaßnahme Spielplatz Ringsiedlung
- Neuanlage Bolzplatz Thyrsusstraße
- Niederlegung Thyrsusstraße 22/24 und 34-41
- Abriss Schießanlage Franz-Georg-Straße einschl. Wertausgleich Schießanlage Polizeisportverein
- Ausbau Benediktinerstraße
- Außenanlage Beutelweg 2-20
- Privatstraße Ringsiedlung
- Wohnumfeldverbesserungen
- Umfeldgestaltung Bürgerhaus/Thyrsusstraße
- Umfeldgestaltung Ludger-Kern-Bunker

Baumaßnahmen

Die Durchführung von Baumaßnahmen bleibt den Eigentümern überlassen. Der Gemeinde obliegt jedoch für die Errichtung und Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zu sorgen und die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, soweit sie selbst Eigentümerin ist oder nicht gewährleistet ist, dass diese vom einzelnen Eigentümer zügig und zweckmäßig durchgeführt werden.

Modernisierung und Instandsetzung privater Dritter

Wesentliches Ziel der Gesamtmaßnahme war die Erhaltung und Verbesserung des Gebäudebestandes. Eine erhebliche Gebietsumgestaltung mit den damit verbundenen Bodenwerterhöhungen sollte nicht durchgeführt werden, um eine Verdrängung der vorhandenen Bevölkerung zu vermeiden.

Ein Großteil der Gebäude im Programmgebiet befand sich in genossenschaftlichem Eigentum der WOGEBE und wurde von dieser zunächst ohne öffentliche Förderung und zum Teil hoher Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner saniert, um wesentliche Mieterhöhungen zu vermeiden. Für die Sanierung der Gebäude in der Franz-Georg-Straße wurde ein Kostenerstattungsbetrag von etwa einem Viertel der Gesamtkosten festgelegt, um das bestehende Mietniveau zu halten.

Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

Ein weiteres wesentliches Ziel der Gesamtmaßnahme war die Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter und sonstiger sozialer Infrastrukturen sowie die Verbesserung des kulturellen Angebots.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme wurden für folgende Gemeinbedarfseinrichtungen Fördermittel in Anspruch genommen:

- Sanierung Bürgerhaus Trier-Nord einschließlich Freiflächen
- Feste Einbauten Bürgerhaus Trier-Nord
- Einrichtung Medienzentrum im Bürgerhaus
- Umfeldgestaltung Ex-Haus einschl. Vorplatz/Parkplatz
- Sanierung und Umfeldgestaltung Ludger-Kern-Bunker (ehem. Hochbunker)
- Mehrgenerationen-Bewegungsparcours im Moselstadion

Maßnahmenkatalog

Nachfolgend werden die wichtigsten Sanierungsprojekte in Form eines Maßnahmenkatalogs zusammengefasst. Jede der folgenden Seiten beschreibt eine Maßnahme. Ob es sich dabei um eine private, öffentliche oder um eine Ordnungsmaßnahme handelt, ist jeweils benannt. Dazu werden die Maßnahmen inhaltlich beschrieben sowie Informationen zur Dauer und zu den förderfähigen Kosten² der Städtebauförderung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen benannt:

- Quartiersmanagement
- Spielplatz Verdistraße
- Abriss Wohnhäuser Thyrsusstraße 22-24
- Spielplatz Ringsiedlung
- Bolzplatz Thyrsusstraße
- Ausbau Benediktinerstraße
- Wohnumfeldverbesserungen Beutelweg 2-20
- Umfeldgestaltung Bürgerhaus Trier-Nord, Thyrsusstraße
- Sanierung Ludger-Kern-Bunker
- Bürgerhaus Trier-Nord
- Mehrgenerationenparcours Moselstadion

Im beigefügten Übersichtplan (siehe Anlagen) sind die wichtigsten öffentlichen baulichen Maßnahmen im Plangebiet verortet.

² Es handelt sich hier nur um die förderfähigen Kosten der Städtebauförderung. Die Gesamtkosten fallen höher aus, da diese in den kameralen und doppischen Haushaltsjahren nicht vollständig abgeglichen werden können (seit 2001). Außerdem wurden weitere Fördermöglichkeiten eingebracht, die nicht zahlenmäßig (Zuständigkeit bei anderen Fachämtern) recherchiert werden können. Auch Kosten von privaten Unternehmen können zur Ermittlung der Gesamtkosten nicht eingesehen werden.

1.5 Vorbereitung	Quartiersmanagement
Kostengruppe 1.5.1 bis 1.5.6	
Titel	

Vorbereitungsmaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Miete, Personal- und Sachkosten	1.723.809,24	191.534,36	1.915.343,60
	2.	Verfügungsfonds	46.664,90	5.184,99	51.849,89
	3.	Öffentlichkeitsarbeit	151.443,17	16.827,02	168.270,19
					2.135.463,68

Zeitraum:	01.01.2001 - 31.12.2021		
------------------	--------------------------------	--	--

Beschreibung:	<p>Das Quartiersmanagement wurde am 01. Januar 2001 an die WOGEBE übertragen. Wesentliche Aufgaben des Quartiersmanagements waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwalts- und Steuerungsfunktion • Projektentwicklung • Netzwerkarbeit • Schnittstellenfunktion • Öffentlichkeitsarbeit <p>Im Rahmen des Verfügungsfonds wurden unterschiedlichste Maßnahmen im gesamten Quartier realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilzeitung Nordblick • Baumbepflanzungen • Hundebereichszonen • Namensgebung Hans-Eiden-Platz etc.
----------------------	---

Foto/Plan:	 <p><i>Hans-Eiden-Platz</i></p>	 <p><i>Baumbete in der Thyrsusstraße</i></p>
-------------------	--	--


2.2 Bodenordnung	<h1>Spielplatz Verdistraße</h1>
Kostengruppe 2.2.1 2.5.1	
Titel	

Ordnungsmaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Bodenordnung einschl. Grunderwerb	216.597,90	24.066,43	240.664,33
	2.	Bau- und Erschließungskosten	124.533,00	13.837,00	138.370,00
					379.034,33

Zeitraum:	2001-2002		
------------------	------------------	--	--

Beschreibung:	<p>Neuanlage eines Spielplatzes.</p> <p>Mitarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewohnende und Kinder des Quartiers • Weitere Einrichtungen des Stadtteils (u.a. Ambrosius Grundschule, Bürgerhaus Trier-Nord, Theodor-Heuss-Hauptschule)
----------------------	---

Foto/Plan:	 <p><i>Spielplatz nach Fertigstellung</i></p>
-------------------	---

2.4 Freilegung von Grundstücken	<h2>Abriss Wohnhäuser Thyrsusstraße 22-24 und 34-41</h2>
Kostengruppe 2.4.1 bis 2.4.3	
Titel	

Ordnungsmaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Niederlegung Thyrsusstr. 22/ 24	131.400,31	14.600,03	146.000,34
	2.	Niederlegung Thyrsusstr. 34- 41	164.803,50	18.311,50	183.115,00
					329.115,34

Zeitraum:	2003-2004			
------------------	------------------	--	--	--

Beschreibung:	<p>Die ehemals städtischen Notwohnungen in der Thyrsusstraße 22-24 und 34-40 prägten das Negativimage des Stadtteils in besonderer Weise.</p> <p>Aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands und der unzumutbaren Wohnbedingungen wurden die Gebäude, nachdem alle Bewohnerinnen und Bewohner in andere Wohnungen im Stadtteil umgezogen waren, abgerissen. Im Anschluss wurde im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbs ein Konzept zur Neubebauung der Brachflächen entwickelt.</p> <p>Auf der Fläche Thyrsusstraße 22/24 wurde zwischenzeitlich ein gemeinschaftliches Wohnprojekt mit insgesamt 21 barrierefreien Wohnungen (gefördert und frei finanziert) durch die WOGEBE errichtet.</p>
----------------------	---



Foto/Plan:	 <p style="text-align: center;"><i>Abriss der maroden Gebäude</i></p>	 <p style="text-align: center;"><i>Wohnprojekt nach Fertigstellung</i></p>
-------------------	--	--

2.5 Herstellung von Erschließungsanlagen	Spielplatz Ringsiedlung Am Beutelweg
Kostengruppe 2.5.2	
Titel	Ordnungsmaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Bau- und Erschließungskosten	75.282,87	8.364,76	83.647,63
					83.648, 63

Zeitraum:	2003-2004			
------------------	------------------	--	--	--

Beschreibung:	<p>Neuanlage eines Spielplatzes im Innenbereich der Ringsiedlung Am Beutelweg / Ambrosiusstraße, um den Bedürfnissen der zahlreichen Kinder und Jugendlichen im Quartier Rechnung zu tragen.</p> <p>Der Spielplatz ist das Ergebnis einer umfassenden Kinderbeteiligungsaktion unter Mitarbeit von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewohnende, Kinder und Jugendliche der Siedlung • mobile Spielaktion e.V. • Grünflächenamt der Stadt Trier
----------------------	--

Foto/Plan:	 <p><i>Kinderbeteiligungsaktion</i></p>	 <p><i>Spielplatz nach Fertigstellung</i></p>
-------------------	--	---

2.5 Herstellung von Erschließungsanlagen	<h1>Bolzplatz Thyrsusstraße</h1>
Kostengruppe 2.5.3	
Titel	Ordnungsmaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Bau- und Erschließungskosten	106.495,17	11.832,80	118.327,97
	2.	Abbruch Schießanlage	26.873,72	2.985,97	29.859,69
					148.187,62

Zeitraum:	2010-2012			
------------------	------------------	--	--	--

Beschreibung:	<p>Neuanlage eines Bolzplatzes auf dem ehemals vom Polizeisportverein Trier 1926 e.V. als Schießanlage genutzten städtischen Grundstücks zwischen Thyrsusstraße und Franz-Georg-Straße.</p> <p>Die Anlage ersetzt den früheren Bolzplatz in der Verdistraße, der aufgrund massiver Anwohnerbeschwerden zurückgebaut werden musste.</p> <p>Aufgrund der Nähe zur Ambrosius-Grundschule wurde das Kleinspielfeld mit kombinierten Fußballtor-Basketballkorb-Elementen sowie den entsprechenden Spielfeld-Markierungen ausgestattet.</p>
----------------------	---

Foto/Plan:	 <p style="text-align: center;"><i>Bolzplatz nach Fertigstellung</i></p>
-------------------	--

2.5 Herstellung von Erschließungsanlagen	<h1>Ausbau Benediktinerstraße</h1>
Kostengruppe 2.5.4	
Titel	Ordnungsmaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Bau- und Erschließungskosten	693.000,00	77.000,00	770.000,00
Einnahmen:	1.	Erschließungsbeiträge	-485.100,00	-53.900,00	-539.000,00
					231.000,00 €

Zeitraum:	2017-2020			
------------------	------------------	--	--	--

Beschreibung:	<p>Verkehrsberuhigter Ausbau der Benediktinerstraße sowie der Einmündungsbereiche an der Kloschinsky- und Wilhelm-Leuschner-Straße / St. Mergener Straße.</p> <p>Ziele der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestalterische Aufwertung unter Beibehaltung der Buslinienführung. • Attraktive Umfeldgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität. • Minimierung von Gefahrenpunkten für Fußgänger und Radfahrer durch Gliederung des Straßenraums. • Barrierefreier Ausbau von 2 Bushaltestellen.
----------------------	---

Foto/Plan:	 <p><i>Vorher</i></p>	 <p><i>Nachher</i></p>
		

2.6 Sonstige Ordnungsmaß- nahmen	<h1>Wohnumfeldverbesserungen</h1> <h2>Am Beutelweg, Ringsiedlung</h2>
Kostengruppe 2.6.1 2.6.2	
Titel	

Ordnungsmaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Außenanlagen Beutelweg	6.324,30	702,70	7.027,00
	2.	Ausbau Ringsiedlung	406.224,00	45.136,00	451.360,00
					458.387,00

Zeitraum:	2003-2005			
------------------	------------------	--	--	--

Beschreibung:	<p>Umfassende Neugestaltung des Gesamtbereichs Beutelweg / Ambrosiusstraße durch die WOGEBE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Kanalisation • Umgestaltung der Straßen als Spielstraße • Gliederung der Park- und Müllabstellflächen • Wohnumfeldverbesserungen in Ergänzung zu privaten Initiativen der Bewohnerinnen und Bewohner
----------------------	---

Foto/Plan:	 <p><i>Vor bzw. während der Baumaßnahme</i></p>  <p><i>Nach Fertigstellung</i></p>  
-------------------	--

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnah men	Umfeldgestaltung Bürgerhaus Trier-Nord, Thyrusstraße
Kostengruppe 2.6.5	
Titel	Ordnungsmaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Baukosten Umfeld Bürgerhaus	1.029.063,04	114.340,34	1.143.403,38
					1.143.403,38

Zeitraum:	2017-2019			
------------------	------------------	--	--	--

Beschreibung:	<p>Gestalterische Aufwertung und funktionale Verbesserung der städtischen Flächen zwischen Bürgerhaus Trier-Nord, Ambrosius-Grundschule, Jugendverkehrsschule sowie dem Verbindungsweg zwischen Franz-Georg-Straße und Thyrusstraße.</p> <p>Ziele der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliche Aufwertung des Stadtteilzentrums durch Schaffung eines attraktiven Umfelds sowie zugeordneter Freiflächen • Neuordnung des ruhenden Verkehrs/gestalterische Aufwertung • Ausbau des Verbindungsweges zwischen Franz-Georg-Straße und Thyrusstraße, einschl. Teilstück in kirchlichem Eigentum • Erhalt und Ergänzung des Baumbestandes zur inneren Durchgrünung
----------------------	---

Foto/Plan:	 <p><i>Umfeld Bürgerhaus und Verbindungsweg zwischen Franz-Georg-Straße und Thyrusstraße nach Fertigstellung</i></p>
-------------------	--

3.4 Gemeinbedarfs- und Folgeein- richtungen	<h2>Sanierung Ludger-Kern-Bunker</h2>
Kostengruppe 2.6.4 3.4.7	
Titel	Baumaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Gestaltung Umfeld Bunker	33.416,42	3.712,94	37.129,35
	2.	Baukosten Bunkersanierung	239.530,33	26.614,48	266.144,82
					303.274,17

Zeitraum:	2011-2021			
------------------	------------------	--	--	--

Beschreibung:	<p>Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Hochbunkers in der Karl-Grün-Straße 10 / Ecke Thyrsusstraße.</p> <p>In einem ersten Bauabschnitt wurden zunächst dringend erforderliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der erforderlichen Notausgänge • Installation einer Lüftungsanlage <p>In einem späteren 2. Bauabschnitt wurden Fassade und Dach aufwendig saniert.</p> <p>Der Ludger-Kern-Bunker wird als Musikprobenraum für Jugendbands genutzt. Er erhielt in den 90er Jahren den Namen in Erinnerung an den Trierer Bluesmusiker Ludger Kern.</p>
----------------------	--

Foto/Plan:	<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p style="text-align: center;"><i>Bunker vor der der Sanierung</i> <i>Bunker nach Abschluss der Sanierung</i></p>
-------------------	--

3.4 Gemeinbedarfs- und Folgeein- richtungen	<h1>Bürgerhaus Trier-Nord</h1>
Kostengruppe 3.4.1 bis 3.4.4, 3.5.1	
Titel	Baumaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Bau- und Planungskosten	3.284.534,39	364.948,27	3.649.482,66
	2.	Feste Einbauten	325.354,10	36.150,45	361.504,55
	3.	Einrichtung Medienzentrum	24.152,27	2.683,59	26.835,86
	4.	Freifläche Bürgerhaus	137.859,24	15.317,69	153.176,93
	5.	Auslagerung Haus Friedrich	91.513,02	10.168,11	101.681,13
					4.292.681,13

Zeitraum:	2002-2004			
------------------	------------------	--	--	--

Beschreibung:	<p>Sanierung und barrierefreier Ausbau des Bürgerhauses Trier-Nord zu einem Stadtteilzentrum.</p> <p>Im Rahmen des Umbaus wurden insbesondere folgende Angebote geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mensa und Küche für die beiden Ganztagschulen Ambrosius und Theodor-Heuss • Medienzentrum zur Qualifizierung bildungsferner Bevölkerungsgruppen • Stadtteilcafé als offener Treffpunkt mit Mittagstisch • Moderner Seminar- und Vortragsraum mit Veranstaltungstechnik
----------------------	---

Foto/Plan:	 <p><i>Während der Sanierungsarbeiten</i></p>	 <p><i>Bürgerhaus nach Abschluss der Sanierung</i></p>
-------------------	--	--

3.4 Gemeinbedarfs- und Folgeein- richtungen	Mehrgenerationen Bewegungsparcours Moselstadion
Kostengruppe 3.4.8	
Titel	Baumaßnahme

			StBauF	Eigenanteil	Gesamt (EUR)
Kosten:	1.	Bau- und Planungskosten	225.000,00	25.000,00	250.000,00
					250.000,00 €

Zeitraum:	2021			
------------------	-------------	--	--	--

Beschreibung:	<p>Bau eines generationenübergreifenden Bewegungsparcours unter Beteiligung des Instituts für Sportstättenentwicklung (Europäische Sportakademie Trier) und dem Gesundheitspark Trier e.V. auf dem Gelände des Moselstadions.</p> <p>Die Anlage umfasst insgesamt 12 Stationen zur Förderung von Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit.</p> <p>Ziele der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines niedrigschwelligen Individualsportangebotes für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen • Alternative und Ergänzung des schulischen und außerschulischen Sportangebotes im Stadtteil • Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts
----------------------	---

Foto/Plan:	 <p style="text-align: center;"><i>Bewegungsparcours nach Abschluss der Maßnahme</i></p>
-------------------	--

8 Kosten und Fördermitteleinsatz

Die Aufnahme der Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt Trier-Nord“ in das Bundes-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ im Jahr 2000, bedeutete für die Stadt Trier eine finanzielle Unterstützung beim Ausbau von Straßen, Plätzen und öffentlichen Grünflächen sowie der Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen durch den Einsatz von Fördermitteln des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz.

Die förderfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt- Soziale Stadt Trier-Nord“ belaufen sich auf rund 10,7 Mio Euro. Diese Kosten sind durch Bundes- und Landesmittel der Städtebauförderung gefördert worden. Die Förderquote der förderfähigen Kosten liegt bei 90 Prozent. Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind Zuwendungen in Höhe von rund 8,7 Mio Euro vereinnahmt worden.

Die förderfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme gliedern sich dabei wie folgt:

- Vorbereitung der Sanierung: rund 2.356.000 EURO
- Ordnungsmaßnahmen: rund 3.400.000 EURO
- private und öffentliche Baumaßnahmen: rund 5.000.000 EURO
- Sanierung und Errichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen: rund 4.700.000 EURO

Maßnahmenbedingte Einnahmen/Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Im Rahmen der Ausbaumaßnahme Benediktinerstraße wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 539.000 € vereinnahmt. Darüber hinaus wurden keine weiteren Einnahmen erzielt.

Die maßnahmenbedingten Einnahmen der Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt- Soziale Stadt Trier-Nord“ belaufen sich auf insgesamt 539.000 Euro.

9 Gesamtfazit

Auch wenn einige Ziele im Laufe des Programmzeitraumes aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnten, kann insgesamt von einer erfolgreichen Umsetzung der Gesamtmaßnahme ausgegangen werden.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, hat sich die Bevölkerungs-, Alters- und Haushaltsstruktur in den Folgejahren sowohl im Kernbereich als auch im Erweiterungsgebiet nicht wesentlich verändert. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass es in Folge der Sanierung zu Verdrängungseffekten der vorhandenen Bevölkerung bzw. einem deutlichen gekommen ist.

	Kernbereich			Erweiterungsgebiet			Stadt Trier		
	2008	2015	2022	2008	2015	2022	2008	2015	2022
Wohnberechtigte Bevölkerung	3.199	3.131	3.178	1.355	1.296	1.354	105.298	113.988	111.836
0 - 14 Jahre	638	524	515	125	117	139	12.429	13.925	13.981
15 - 20 Jahre	306	279	238	93	52	74	7.204	8.456	6.722
21 - 44 Jahre	1.289	1.276	1.315	507	573	560	41.136	43.508	42.191
45 - 64 Jahre	624	693	727	330	309	338	24.808	28.632	28.076
65 Jahre u. ä.	342	359	383	300	245	243	19.721	19.467	20.866
Haushalte	1.517	1.562	1.643	760	832	827	57.912	64.430	63.197
Kinderzahl pro HH	1,9	1,8	1,7	1,4	1,4	1,6	1,6	1,7	1,6
Anteil Alleinerziehende an HH m. Kind	29,9	30,8	32,4	25,3	33,7	41,2	16,2	24,5	25,2
Ausländische Bevölkerung	367	426	746	80	127	246	8.373	18.099	20.297
Menschen mit Migrationshintergrund	759	863	1.202	191	243	382	18.650	29.674	33.804

Melderegisterbestand (jeweils 31.12.) und eigene Berechnungen

© Stadtverwaltung Trier, StadtForschungEntwicklung

Das Image des Stadtteils Trier-Nord wurde deutlich verbessert und der Stadtteil hat sich als attraktiver, innenstadtnaher Wohnstandort etabliert. So weist der Ortsbezirk Trier Nord für das Jahr 2022 mit 151 genehmigten Wohnungen die zweithöchste Zahl im städtischen Gesamtvergleich auf. Auch bei der Veränderung des Bestands an Wohnungen seit Zensus 2011 hat der Ortsbezirk mit 813 Wohnungen (10,5 Prozent) den zweithöchsten Zuwachs.³

Hiervon zeugen auch die vielfältigen Bau- und Sanierungstätigkeiten im Plangebiet bzw. im gesamten Stadtteil wie dem Vergleich der Luftbilder aus den Jahren 2000 und 2022 zu entnehmen ist.

Zu nennen sind hier exemplarisch die Baumaßnahmen der WOGEBE in der Thyrsusstraße zur Schaffung vielfältiger und bezahlbarer Wohnangebote für unterschiedliche Nutzergruppen:

- Neues Wohnen Thyrsusstraße (gemeinschaftliches Wohnprojekt)
- Junges Wohnen Thyrsusstraße 27-31 (Wohnraum für Studierende)
- Wohnanlage Thyrsusstraße 34-40 (seniorengerechtes Wohnen)

³ Vgl.: Stadt Trier, StadtForschungEntwicklung: Bautätigkeit in der Stadt Trier 2022, Juli 2023



Luftbildausschnitt aus dem Jahr 2000



Luftbildausschnitt aus dem Jahr 2022

Verstetigung der Gesamtmaßnahme

Soziale Stadtteilentwicklung ist eine permanente Herausforderung für die Kommunen. Das Programm Sozialer Zusammenhalt kann mit seinen befristeten und maßnahmenbezogenen Interventionen zu einer positiven Entwicklung beitragen. Strukturen und Orte, die nachhaltig stabilisierend wirken, müssen frühzeitig aufgebaut, Kooperationen angestoßen und Bürgerbeteiligungsangebote etabliert werden, um einen Verstetigungsprozess zu erreichen.

Fortführung der Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit des Bürgerhaus Trier Nord e.V. ist als erste Anlaufstelle im Stadtteil bekannt und hat sich als fester Treffpunkt und Begegnungsort über viele Jahre hinweg etabliert. Die hohe

Akzeptanz wird besonders durch die stetig steigenden Besucher- und Teilnehmerzahlen bei Familienangeboten und sonstigen Veranstaltungen deutlich.

Dank der aktiven Teilnahme am Arbeitskreis Trier-Nord kann auf ein gutes Netzwerk im Stadtteil zurückgegriffen werden, um gezielt Hilfen weiterzuvermitteln, sich auszutauschen oder gemeinsam Aktionen umzusetzen.

Die dauerhafte Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung der Gemeinwesenarbeit wurde durch den Stadtrat der Stadt Trier im September 2023 für die Haushaltsjahre 2024-2025 beschlossen.

Dauerhafte und vielfältige Nutzung des Bürgerhauses Trier-Nord als Raum für stadtteilbezogene Aktivitäten

Das Bürgerhaus Trier-Nord ist seit über 30 Jahren ein Generationen übergreifendes Zentrum für Sozialarbeit, Kultur, Begegnung und Stadtteilentwicklung in Trier-Nord. Mit dem langjährigen Träger Bürgerhaus Trier-Nord e.V. ist auch nach Ende der Förderperiode eine kontinuierliche Nutzung und Sicherung des Stadtteilzentrums mit für das Quartier und den Stadtteil zentralen Projekten und Angeboten gewährleistet. Die Angebote umfassen insbesondere

- Gemeinwesenarbeit (u.a. Mittagstisch, Seniorencafé, Handarbeitsgruppe)
- Familien-, Paar- und Lebensberatung
- Kinder- und Jugendarbeit
- Medienpädagogische Jugendarbeit Nordwerk
- Räumlichkeiten für Veranstaltungen jeglicher Art
- EDV-Schulungsraum und Tonstudio

Gründung der Thyrus gGmbH zur Förderung des Sozialen Miteinanders in Trier-Nord

Am 26.09.2018 wurde die **THYRSUS - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Sozialen Miteinanders in Trier-Nord mbH** von zwei Gesellschaftern gegründet. Neben der Mehrheitsgesellschafterin WOGEBE, der Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg eG, die mit 80 % an der THYRSUS beteiligt ist, ist der Bürgerhaus Trier-Nord e.V. mit 20 % an der gemeinnützigen Gesellschaft beteiligt.

Die gemeinnützige Gesellschaft verfolgt das Ziel, das soziale Miteinander im ehemaligen Programmgebiet „Soziale Stadt Trier-Nord“ durch geeignete Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern:

- Betreuung und Förderung sozialer Arbeit mit Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Behinderungen, insbesondere solcher mit Pflegebedarf;
- Entwicklung, Organisation und Betrieb von Gemeinschaftsangeboten zur Verwirklichung von Inklusion;
- Unterstützung des Betriebs und der Organisation von Gemeinschaftsangeboten zum Erhalt der Selbstständigkeit pflegebedürftiger alter Menschen und Menschen mit Behinderungen, z.B. im Rahmen von Nachbarschaftsangeboten;
- Betrieb und Unterhaltung von der Verwirklichung der Satzungszwecken dienender Gemeinschaftseinrichtungen und
- Unterstützung persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftiger Personen in akuten Notlagen.

Mit der Eröffnung eines Nachbarschaftsbüros und Nachbarschaftscafés im März 2020 in der Wohnanlage Wohnen im Quartier (Thyrusstraße 34-40) wurde ein räumliches Angebot zur Förderung einer gut funktionierenden Nachbarschaft geschaffen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ wesentliche Entwicklungsimpulse für das Quartier und den Stadtteil Trier-Nord gegeben wurden.

10 Anlagen

Übersichtsplan umgesetzter öffentlicher Maßnahmen

Abschlussbericht Quartiersmanagement Trier-Nord 2001-2021